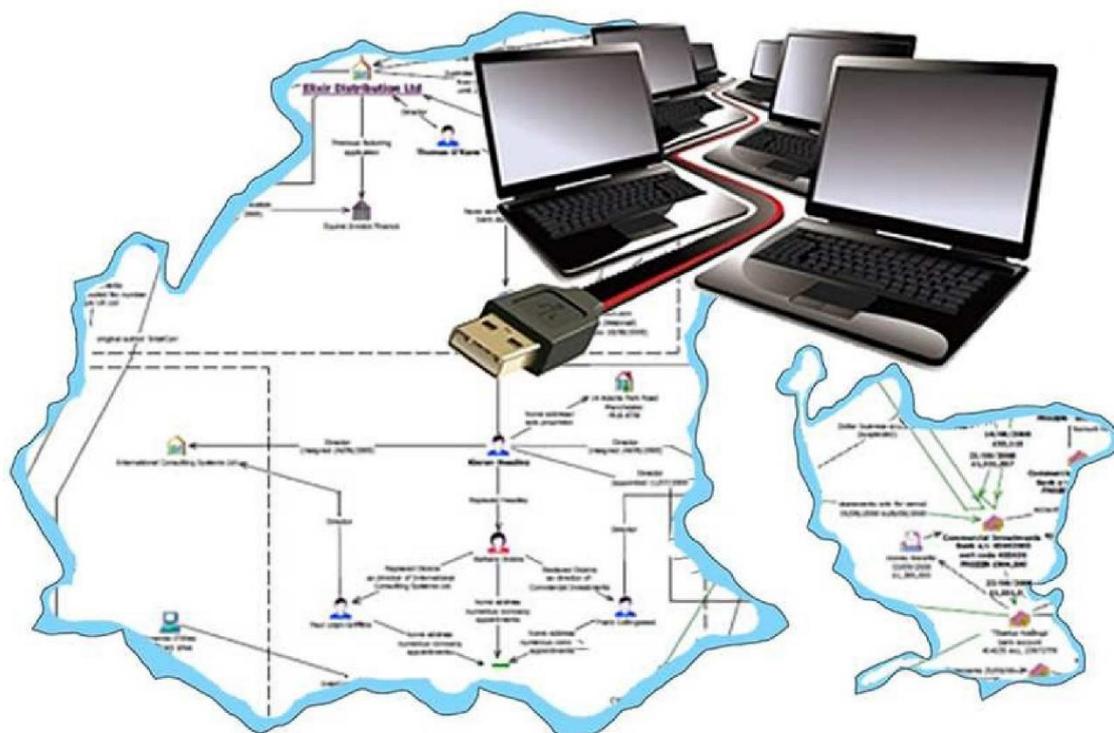


Polizeiliche Kriminalstatistik 2023



Kanton
Obwalden
Kantonspolizei
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

A	Das Wichtigste in Kürze	3
B	Übersicht	7
1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	7
2	Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre	7
3	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	8
3.1	Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht	8
3.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	8
3.3	Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	9
3.4	Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)	9
C	Detailbereiche	10
1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	10
2	Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen.....	11
3	Gewaltstraftaten	12
3.1	Verteilung nach Form	12
3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	13
3.3	Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien	14
3.4	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	14
4	Häusliche Gewalt	15
4.1	Verteilung nach Straftatbeständen	15
4.2	Entwicklung der letzten zwei Jahre	15
5	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	16
5.1	Verteilung nach Straftatbeständen	16
5.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	16
6	Straftaten gegen das Vermögen	17
6.1	Verteilung nach Straftatbeständen	17
6.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	17
6.3	Diebstähle.....	18
6.3.1	Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	18
6.3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	18
6.4	Sachbeschädigung	19
6.4.1	Verteilung nach Kontext	19
6.4.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	19
7	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	20
7.1	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	20
8	Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	21
8.1	Verteilung nach Form der Widerhandlung	21
8.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre	21
9	Digitale Kriminalität	22
9.1	Straftaten mit einem Modus Operandi der digitalen Kriminalität	22
9.2	Straftaten der digitalen Kriminalität nach Bereich	22
9.3	Straftaten der digitalen Kriminalität nach Modus Operandi	23
D	Kantonale Erweiterungen nach Bedarf	24

A Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

Im vergangenen Jahr war die Kantonspolizei Obwalden durch verschiedene grössere Ermittlungsverfahren und die Einführung eines neuen Vorgangsbearbeitungssystems sehr stark belastet. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Entführung eines Ukrainers von seinem Wohnort in Engelberg. Diese hat über mehrere Wochen ausserordentlich intensive Ermittlungen – auch unter Beizug von Spezialisten anderer Polizeikorps – nach sich gezogen. Aufgrund dieser Ausgangslage hatte die Kantonspolizei Obwalden Ende Jahr überdurchschnittlich viele offene Pendenzen zu verzeichnen, welche die Aussagekraft der PKS für das vergangene Jahr verfälschen. So konnten beispielsweise mehrere Raufhandelsfälle bisher nicht abgeschlossen werden. Generell vermag die Statistik aus Sicht der Kantonspolizei Obwalden die Arbeitsbelastung und die Kriminalitätsbelastung der Obwaldner Bevölkerung immer weniger abzubilden. Gerade die digitale Kriminalität beschäftigt die Kantonspolizei Obwalden im Rahmen der ordentlichen Arbeit sehr stark. Viele der bearbeiteten Delikte werden jedoch nicht im Kanton Obwalden gezählt, da die Straftaten nachweislich in einem anderen Kanton begangen wurden. Trotzdem ist der Schaden in Obwalden eingetreten, Personen aus Obwalden sind zum Opfer geworden und der Vorgang hat zu Ermittlungsverfahren der Kantonspolizei Obwalden geführt. Diese Ermittlungsverfahren sind überdies in der Regel sehr aufwändig und absorbieren viele Ressourcen.

Insgesamt sind die Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) im vergangenen Jahr wieder gesunken. Dies um zwölf Prozent auf noch 1315 Straftaten (Seite 7). Sie liegen damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2021. Diese Entwicklung läuft entgegen dem nationalen Trend, welcher erneut eine Steigerung um 14 Prozent (Vorjahr +10%) ausweist. Mit 34 liegt die Häufigkeitsziffer – die Anzahl Straftaten pro 1'000 Einwohner – für den Kanton Obwalden jedoch weiterhin vergleichsweise hoch. Signifikant gesunken ist hingegen die Aufklärungsquote. Während diese seit 2016 stets über 50 Prozent lag, wurden im vergangenen Jahr noch 45.2 Prozent der Delikte nach dem StGB aufgeklärt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion von knapp zehn Prozent. Damit befindet sich die Aufklärungsquote im Kanton Obwalden jedoch immer noch über dem nationalen Durchschnitt, welcher bei 38.5 Prozent liegt.

Im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes (Seite 20) war nun zum dritten Mal in Folge eine deutliche Abnahme der registrierten Delikte festzustellen. Diese sind um 37 Prozent, von 89 auf noch 56 Straftaten gesunken. Auch in der nationalen Statistik sind die Betäubungsmitteldelikte erneut gesunken, jedoch lediglich um zwei Prozent. Da es sich bei den Betäubungsmitteldelikten um sogenannte "Holkriminalität" handelt, lassen sich aus der tiefen Anzahl bearbeiteter Straftaten keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Situation im Kanton Obwalden ziehen. Der erneute Rückgang in diesem Deliktsfeld ist vielmehr auf eine starke Belastung der Kantonspolizei Obwalden durch andere Delikte und eine damit verbundene Priorisierung der Aufgaben zurückzuführen.

Prozentual deutlich gestiegen sind die Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Hier waren im letzten Jahr 48 Straftaten zu bearbeiten. Dies entspricht einer Steigerung um neun Straftaten oder 23 Prozent. Insbesondere im Deliktsfeld der "Schwarzarbeit" war eine Steigerung um sechs Fälle respektive um 33 Prozent zu verzeichnen.

Im Bereich der digitalen Kriminalität hat die Kantonspolizei Obwalden im vergangenen Jahr 15 Prozent mehr Straftaten bearbeitet. Dies entspricht zwar dem nationalen Trend, dieser fällt aber ungleich stärker aus. Schweizweit ist bei dieser Deliktskategorie eine Zunahme von 31 Prozent zu beobachten. Es kann nach wie vor nicht erschlossen werden, weshalb der Kanton Obwalden hier offenbar weniger stark betroffen ist.

Erneut betrifft der weitaus grösste Teil dieser Delikte den Vermögensbereich und wird als "Cyber-Wirtschaftskriminalität" klassifiziert.

Auch die Aufklärungsquote in diesem Bereich ist leicht gestiegen (Vorjahr 21.8%) und liegt bei 23.9 Prozent.

Gewaltstraftaten

Die Zahl der Gewaltstraftaten (Seite 12 ff.) hat im vergangenen Jahr um sechs Fälle respektive fünf Prozent zugenommen. So werden im Berichtsjahr insgesamt 133 solcher Delikte ausgewiesen. Davon betrafen erneut fünf Fälle den Bereich der "schweren Gewalt". Im vergangenen Jahr wurde dabei eine versuchte Tötung rapportiert. Zudem wurde in vier Fällen wegen "Vergewaltigung" ermittelt. Im Bereich der "minderschweren Gewalt" wurden 75 Straftatbestände rapportiert. Was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um vier Fälle entspricht. Während die einfachen Körperverletzungen wieder um vier Fälle zugenommen haben, sind im vergangenen Jahr keine Tatbestände des Raufhandels mehr verzeichnet. Wie eingangs ausgeführt, wurden bei der Kantonspolizei Obwalden im Berichtszeitraum durchaus solche Fälle registriert. Diese konnten im vergangenen Jahr jedoch nicht mehr abgeschlossen werden. Erneut wurde zudem ein Raub verzeichnet, weiter eine Entführung und insgesamt 16 Fälle der Nötigung sowie fünf Fälle der sexuellen Nötigung. Bei all diesen Tatbeständen wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung registriert. Ebenfalls erneut zugenommen hat der Tatbestand der "Erpressung" (23 Delikte, + 28%). Wie schon im letzten Jahr ausgeführt, ist dies primär auf digitale Kriminalität und dabei vor allem auf den Modus "Sextortion", also Erpressung mit pornografischen Aufnahmen, zurückzuführen. Die Kantonspolizei Obwalden empfiehlt erneut, bei unbekanntem Kontakten im Internet grundsätzlich zurückhaltend zu sein, bei Erpressungen auf keinen Fall Geld zu überweisen und sich sofort bei der Polizei zu melden. Die Aufklärungsquote über alle Gewaltstraftaten beträgt noch 81.2 Prozent.

Delikte gegen das Vermögen

Im vergangenen Jahr wurden im Kanton Obwalden 778 Delikte gegen das Vermögen (Seite 17 ff.) aufgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr (855 Straftatbestände) entspricht das einer Reduktion um neun Prozent. Auch hier bewegte sich der Kanton Obwalden entgegen dem nationalen Trend, welcher eine Steigerung um 18 Prozent aufweist. Deutlich eingebrochen ist im Bereich der Vermögensdelikte die Aufklärungsquote, welche noch 26.1 Prozent (Vorjahr 38.2%) beträgt. Mit 327 Straftaten entfällt der grösste Teil der rapportierten Delikte wiederum auf den Diebstahl (ohne Fahrzeugdiebstahl). Trotzdem hat sich diese Zahl um zwei Prozent reduziert. Auch bei den Fahrzeugdiebstählen ist eine leichte Reduktion um sechs Prozent, auf noch 104 Tatbestände zu verzeichnen. Innerhalb der Diebstahlsdelikte sind die Einbruch- und Einschleichebistähle wieder deutlich zurückgegangen. Hier waren noch je 33 Delikte zu bearbeiten. Im Gegensatz zu 65, respektive 69 im Vorjahr. Dafür sind die übrigen Modi wie Ladendiebstahl, Taschendiebstahl und Trickdiebstahl zum Teil deutlich angestiegen. Ebenfalls signifikant zugenommen haben die Diebstahlsdelikte aus Fahrzeugen, von 31 Tatbeständen im Vorjahr auf 58 Tatbestände im Berichtsjahr. Die Kantonspolizei Obwalden empfiehlt in diesem Zusammenhang, das Fahrzeug stets abzuschliessen.

Delikte gegen die sexuelle Integrität

Die Straftaten gegen die sexuelle Integrität (Seite 16) haben im vergangenen Jahr zugenommen (+25%). Es waren insgesamt 40 Straftaten in diesem Deliktsbereich zu bearbeiten (Vorjahr 32). Es waren zwei Fälle von sexuellen Handlungen mit Kindern, vier Fälle der Vergewaltigung, fünf Fälle der sexuellen Nötigung und sieben Fälle des Exhibitionismus zu bearbeiten. Erneut abgenommen haben die Fälle von "Pornografie" um 22 Prozent auf noch 14 Delikte. Die Aufklärungsquote über das ganze Deliktsspektrum betrug 90 Prozent.

Häusliche Gewalt

Die polizeilich registrierte Häusliche Gewalt im Kanton Obwalden (Seite 15) hat im vergangenen Jahr wieder leicht zugenommen. Es waren 48 Straftaten zu bearbeiten, welche als "Häusliche Gewalt" kategorisiert werden. Zu erwähnen sind hier insbesondere die bereits oben erwähnten fünf Fälle der sexuellen Nötigung sowie drei Vergewaltigungen. Zudem wurden im Vergleich zum Vorjahr (8) drei Tötlichkeiten (11) mehr verzeichnet. Die übrigen Straftatbestände der häuslichen Gewalt sind gesunken oder auf dem gleichen Niveau verharrt.

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Im Berichtsjahr wurden, wie oben ausgeführt, deutlich weniger Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Seite 20) registriert. Es wurden noch 56 Tatbestände in diesem Bereich bearbeitet, was einem Rückgang um 37 Prozent entspricht. Auch national ist hier ein leichter Rückgang um zwei Prozent zu verzeichnen. Diese Zahlen widerspiegeln jedoch nicht das tatsächliche Geschehen in diesem Deliktsfeld. So ist diversen Berichten zu entnehmen, dass die Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln in Europa und der Schweiz ansteigt. Nach den Feststellungen der Kantonspolizei Obwalden ist die Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln auch in Obwalden hoch. Da es sich bei der Betäubungsmittelkriminalität jedoch im Wesentlichen um sogenannte "Holkriminalität" handelt und Ermittlungsverfahren in diesem Bereich sehr ressourcenintensiv sind, können solche Verfahren durch die Kantonspolizei Obwalden nur vereinzelt geführt werden. Trotzdem hat die Kantonspolizei Obwalden im vorletzten Jahr ein grösseres Verfahren geführt und im letzten Jahr abgeschlossen, was sich in zehn Verzeigungen wegen schweren Betäubungsmittelhandels niederschlägt.

Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz

Die Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) (Seite 21) haben auch im vergangenen Jahr erneut zugenommen (+23% auf 48 Straftaten). Auch national war in Bezug auf Delikte gegen dieses Gesetz eine Zunahme von 21 Prozent zu verzeichnen. Auch bei den Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz handelt es sich um sogenannte "Holkriminalität" – Kriminalität die typischerweise nicht angezeigt, sondern von der Polizei, bspw. anlässlich von gezielten Kontrollen, selbst festgestellt wird –, wobei die Anzahl der Verzeigungen meist direkt mit der Anzahl der durchgeführten Kontrollen korreliert. Damit sagen die Zahlen in der Kriminalstatistik letztlich wenig über die tatsächliche Bedeutung eines Phänomens aus, sondern bilden zu einem gewissen Grad die Arbeit der Polizei im entsprechenden Bereich ab.

Eine erneute Zunahme konnte insbesondere im Bereich der "illegalen Erwerbstätigkeit/Beschäftigung" (18 auf 24 Fälle) festgestellt werden. Zudem wurde ein Fall der Förderung der "illegalen Ein-/Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthalts" bearbeitet. Die übrigen Tatbestände dieses Deliktsfeldes sind entweder im Rahmen des Vorjahres verblieben oder sind gesunken.

Digitale Kriminalität

Im Bereich der digitalen Kriminalität (Seite 22 ff.) war im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg von 15 Prozent zu verzeichnen. Während der im vergangenen Jahr festgestellte deutliche Rückgang von 23 Prozent entgegen dem nationalen Trend verlief und sich auch nicht mit den Beobachtungen der Kantonspolizei Obwalden deckte, liegt die Entwicklung für dieses Jahr wieder im nationalen Trend (+31%). Nach wie vor belastet die digitale Kriminalität die Kantonspolizei Obwalden Jahr für Jahr mehr. Zusätzlich bedingt die Ermittlung digitaler Kriminalität ein spezifisches Fachwissen und ist häufig sehr aufwändig. Insbesondere durch vermehrt auftretende Geldflüsse in Kryptowährungen wird die Nachverfolgung der Finanzverschiebungen deutlich aufwändiger und erfordert zusätzliches Fachwissen. Auch für die Staatsanwaltschaft bedeuten diese Delikte bereits in einem frühen Ermittlungsstadium deutlichen Mehraufwand. In vielen Fällen stellen nämlich die Geldflüsse die besten Ermittlungsansätze dar, weshalb schnell Editionen zu Kontobewegungen, Rechtshilfeersuchen usw. notwendig sind.

Eine Steigerung verzeichnete die Kantonspolizei Obwalden bei Cyberdelikten im engeren Sinn, also Delikten, welche erst durch die Digitalisierung entstanden sind. So waren bei den Phänomenen des Phishings – dem Erlangen fremder Nutzerdaten durch falsche Websites, Mails usw. – sowie des Hackings jeweils mehr Straftatbestände zu verzeichnen. Insbesondere beim Phishing und dem Hacking mit fremden Zugangsdaten deckt sich die Tendenz mit dem nationalen Trend. Entgegen dem schweizerischen Trend (+37%) sind jedoch die Cyberbetrugsdelikte respektive die unter diesem Modus erfassten Straftatbestände im Kanton Obwalden im vergangenen Jahr in ihrer Gesamtheit nicht angestiegen. Sie liegen weiterhin bei 95 Tatbeständen, welche nach diesem Modus registriert wurden. Wobei ein Fall mehrere verschiedene Straftatbestände umfassen kann.

Schweizweit und auch im Kanton Obwalden klar angestiegen ist jedoch, gemessen an den erfassten Straftatbeständen, das Phänomen des "online Anlagebetrugs". Die Kantonspolizei Obwalden rät, Anlagen mit hohen Renditeversprechen sehr kritisch zu prüfen und sich keinesfalls unter Druck setzen zu lassen. Die Täterschaft wirbt dabei auf Onlineplattformen zum Teil auch mit Prominenten, welche diese Anlagen ebenfalls erfolgreich getätigt hätten. Solche "Inserate" sind in der Regel gefälscht.

Ebenfalls stark angestiegen sind die erfassten Tatbestände der Modi "Missbrauch von Online-Zahlungssystemen/Wertkarten oder einer fremden Identität" – hier wurde eine Verdopplung der Fälle von 13 auf 26 (national +66%) registriert – und der "Sextortion" (Erpressung mit pornografischen Aufnahmen oder Bildern). Dieser Modus hat schon im Vorjahr eine klare Aufwärtstendenz aufgewiesen und ist nun erneut um 73 Prozent auf 45 Delikte gestiegen. Hier empfiehlt die Kantonspolizei Obwalden, niemals vor einer blossen Internetbekanntschaft die "Hüllen" fallen zu lassen.

Um sich vor Straftaten im digitalen Raum wirksam zu schützen, empfiehlt es sich generell, persönliche Daten zurückhaltend bekannt zu geben, aktuelle Betriebssysteme und Antivirenprogramme zu nutzen, sich im digitalen Raum stets mit einem gesunden Misstrauen zu bewegen und sich regelmässig auf der Website der Schweizerischen Kriminalprävention oder auf "cybercrimepolice.ch" zu informieren.

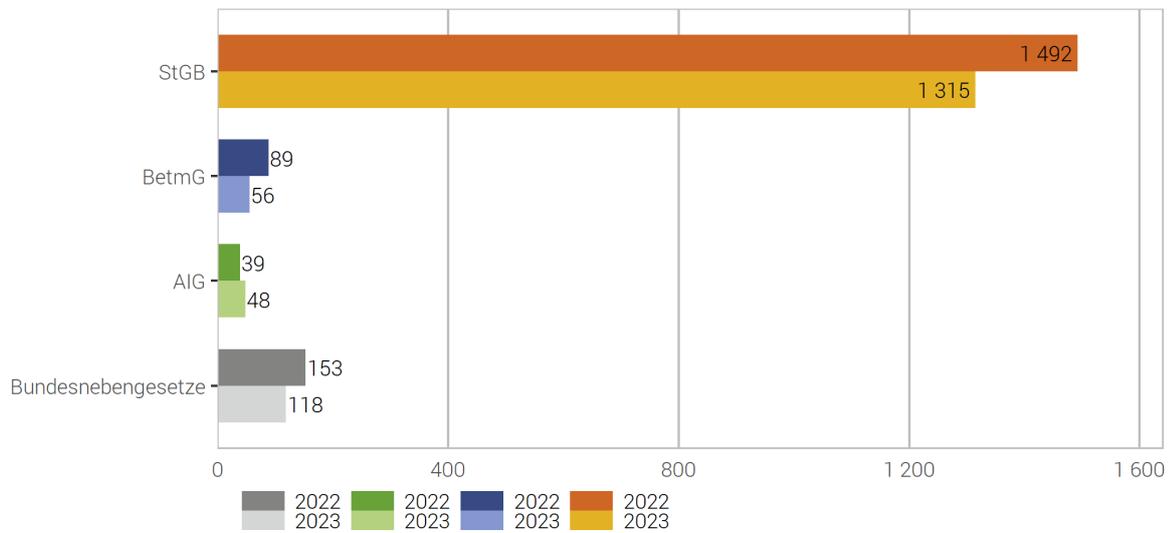
Beschuldigte bezüglich StGB-Delikten

Im Jahr 2023 wurden im Kanton Obwalden insgesamt 417 Beschuldigte wegen Delikten nach dem Strafgesetzbuch erfasst (Seite 8). Damit bleibt die Anzahl beschuldigter Personen zum Vorjahr praktisch gleich (410). 46 Prozent dieser Beschuldigten waren Schweizer. Damit ist diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr (54%) gesunken. Ebenfalls gesunken ist der Anteil Beschuldigter der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung. Dieser liegt noch bei 23 Prozent (Vorjahr 27%). Der Anteil Beschuldigter aus der Asylbevölkerung liegt neu bei zwölf Prozent (Vorjahr 4%). 20 Prozent der Beschuldigten sind letztlich Personen, welche sich nur temporär in der Schweiz aufhalten oder einen ungeklärten Aufenthaltsstatus aufweisen.

Die Anzahl erfasster jugendlicher Beschuldigte liegt im vergangenen Jahr bei 42. Damit ist diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr (35 jugendliche Beschuldigte) wieder leicht angestiegen (+20%). Eine ähnliche Tendenz widerspiegelt sich auch in der nationalen Statistik (+4%).

B Übersicht

1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

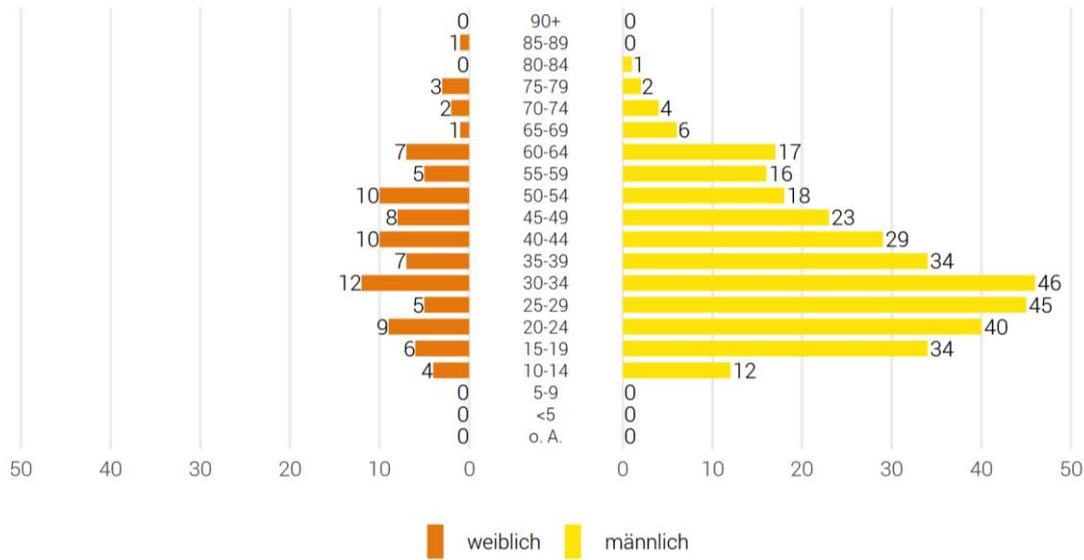


2 Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre

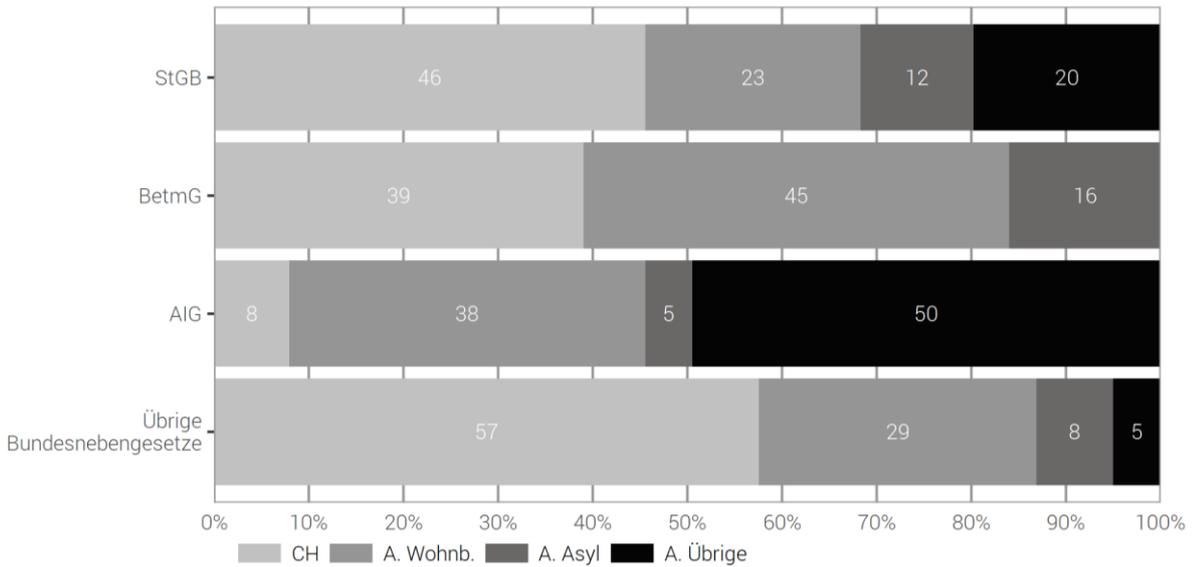
	2022		2023		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 492	54,5%	1 315	45,2%	-12%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	89	100,0%	56	100,0%	-37%
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	39	100,0%	48	100,0%	23%
Übrige Bundesnebensgesetze	153	87,6%	118	95,8%	-23%

3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

3.1 Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht



3.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich – sofern vorhanden – an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S)
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich sei es legal oder illegal – nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L).

3.3 Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	13	6	2	8	13	0	42
Schweizer/innen	8	4	1	6	8	0	27
Ausländer/innen	5	2	1	2	5	0	15
Wohnbevölkerung	2	0	0	2	5	0	9
Asylbevölkerung	2	2	0	0	0	0	4
übrige Ausländer/innen	1	0	1	0	0	0	2
Total Erwachsene	226	77	40	11	17	4	375
Schweizer/innen	104	39	8	3	7	2	163
Ausländer/innen	122	38	32	8	10	2	212
Wohnbevölkerung	62	15	7	3	1	0	88
Asylbevölkerung	26	8	3	1	4	2	44
übrige Ausländer/innen	34	15	22	4	5	0	80

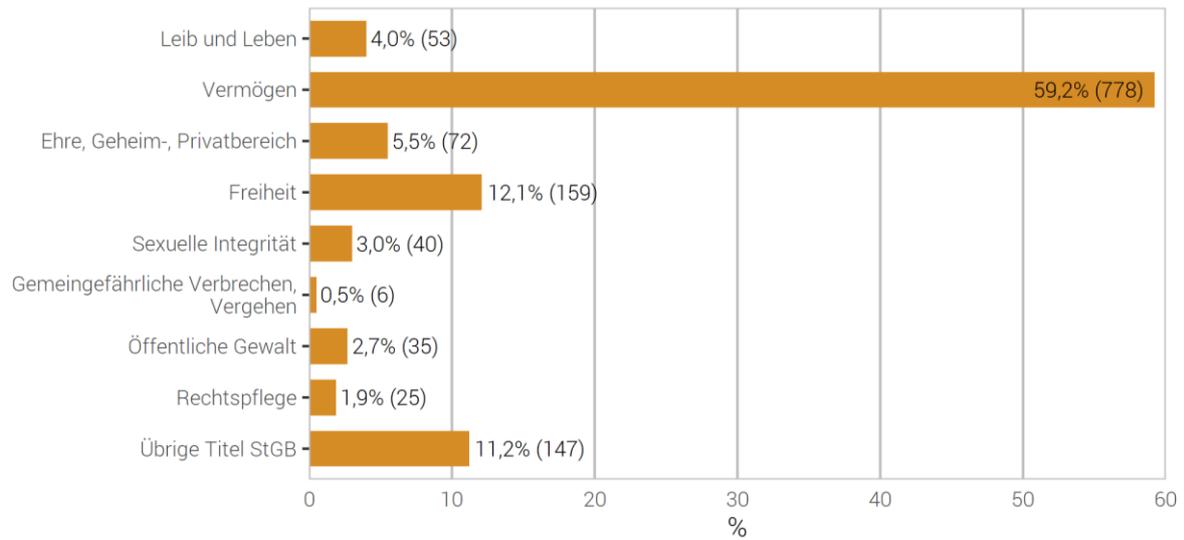
Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

3.4 Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl Straftaten	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
	472	94	14	5	0	9

C Detailbereiche

1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)



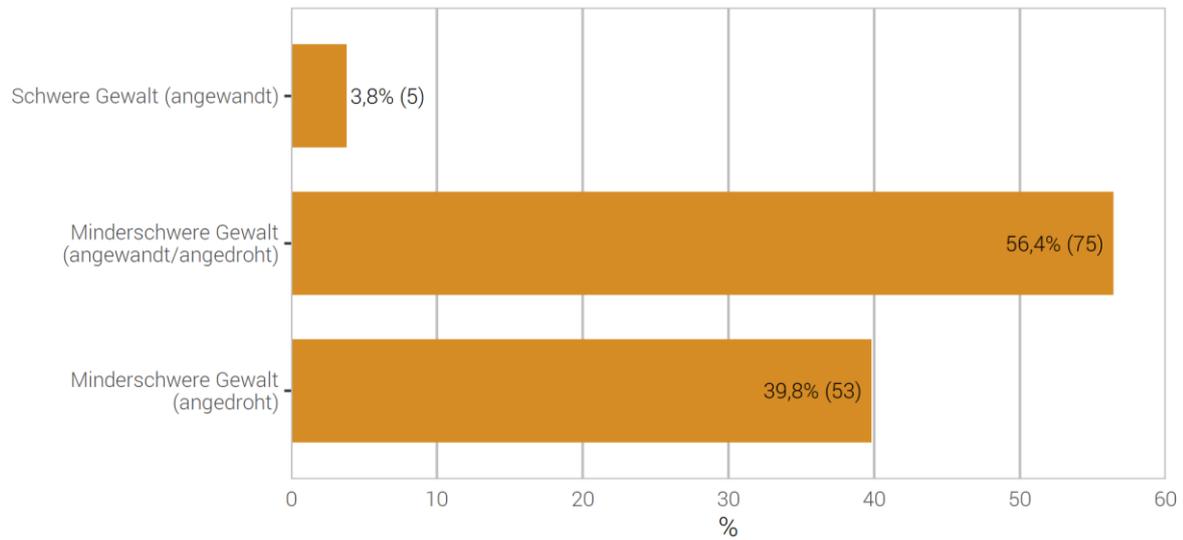
2 Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2022		2023		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	1 492	54,5%	1 315	45,2%	-12%
Total gegen Leib und Leben	66	89,4%	53	92,5%	-20%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	1	100,0%	–
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	2	100,0%	0	–	-100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7	85,7%	11	100,0%	57%
Total gegen das Vermögen	855	38,2%	778	26,1%	-9%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	335	46,0%	327	32,1%	-2%
davon Einbruchdiebstahl	65	46,2%	33	15,2%	-49%
davon Entreisssdiebstahl	0	–	1	0,0%	–
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	111	15,3%	104	2,9%	-6%
Raub (Art. 140)	1	100,0%	1	0,0%	0%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	110	31,8%	88	22,7%	-20%
Betrug (Art. 146)	85	25,9%	87	24,1%	2%
Erpressung (Art. 156)	19	21,1%	23	8,7%	21%
Konkurs- und Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	21	100,0%	6	83,3%	-71%
Total gegen Ehre, Geheim-, Privatbereich	82	67,1%	72	59,7%	-12%
Üble Nachrede und Verleumdung (Art. 173 + 174)	22	63,6%	16	68,8%	-27%
Total gegen die Freiheit	185	61,1%	159	51,6%	-14%
Drohung (Art. 180)	33	90,9%	30	96,7%	-9%
Nötigung (Art. 181)	11	81,8%	16	93,8%	45%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	–	1	100,0%	–
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	20	60,0%	23	82,6%	15%
Total gegen die sexuelle Integrität	32	75,0%	40	90,0%	25%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	0	–	2	100,0%	–
Vergewaltigung (Art. 190)	3	100,0%	4	100,0%	33%
Exhibitionismus (Art. 194)	2	0,0%	7	100,0%	250%
Pornografie (Art. 197)	18	83,3%	14	71,4%	-22%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	9	44,4%	6	66,7%	-33%
Brandstiftung (Art. 221)	4	50,0%	1	0,0%	-75%
Total gegen die öffentliche Gewalt	42	97,6%	35	91,4%	-17%
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285)	13	100,0%	12	100,0%	-8%
Total gegen die Rechtspflege	21	57,1%	25	60,0%	19%
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	16	43,8%	17	47,1%	6%
Übrige Straftaten gegen das StGB	200	89,0%	147	88,4%	-27%

3 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltausübung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1 Verteilung nach Form



3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2022		2023		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Gewalt	127	81,9%	133	81,2%	5%
Total schwere Gewalt (angewandt)	5	100,0%	5	100,0%	0%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	1	100,0%	–
mit Schneid-/Stichwaffe	0	–	1	100,0%	–
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	2	100,0%	0	–	-100%
mit Körpergewalt	1	100,0%	0	–	-100%
anderes Tatmittel	1	100,0%	0	–	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	3	100,0%	4	100,0%	33%
Total minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	71	93,0%	75	96,0%	6%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7	85,7%	11	100,0%	57%
Tätlichkeiten (Art. 126)	29	96,6%	29	96,6%	0%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133) ¹	5	100,0%	0	–	-100%
<i>Anzahl Fälle</i>	1	–	0	–	-100%
Beteiligung Angriff (Art. 134) ¹	3	66,7%	0	–	-100%
<i>Anzahl Fälle</i>	2	–	0	–	-100%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	100,0%	1	0,0%	0%
Nötigung (Art. 181)	11	81,8%	16	93,8%	45%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	0	–	1	100,0%	–
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	100,0%	5	100,0%	400%
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285)	13	100,0%	12	100,0%	-8%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	1	100,0%	0	–	-100%
Total minderschwere Gewalt (angedroht)	51	64,7%	53	58,5%	4%
Drohung (Art. 180)	33	90,9%	30	96,7%	-9%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	18	16,7%	23	8,7%	28%

¹Bei Raufhandel und Angriff wird explizit die Beteiligung sanktioniert. Deshalb entspricht hier die Zahl der Beteiligten (also Beschuldigten) der Zahl der Straftaten. Die Anzahl Fälle entspricht der Anzahl Vorfälle, bei denen ein Raufhandel oder ein Angriff stattgefunden hat.

3.3 Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/innen/ Status	
		<18	18-24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewalt	80	7	11	62	69	35	12
Total schwere Gewalt (angewandt)	5	0	0	5	5	2	0
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	0	0	1	1	1	0
mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	1	0
Vergewaltigung (Art. 190)	4	0	0	4	4	1	0
Total minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	59	5	9	45	51	23	10
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	11	1	1	9	11	6	2
Tätlichkeiten (Art. 126)	25	3	4	18	23	11	5
Nötigung (Art. 181)	19	1	4	14	14	2	2
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	0	0	1	1	1	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	3	0	0	3	3	1	0
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285)	7	0	1	6	6	5	1
Total minderschwere Gewalt (angedroht)	32	3	3	26	28	19	6
Drohung (Art. 180)	29	3	2	24	25	16	6
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	3	0	1	2	3	3	0

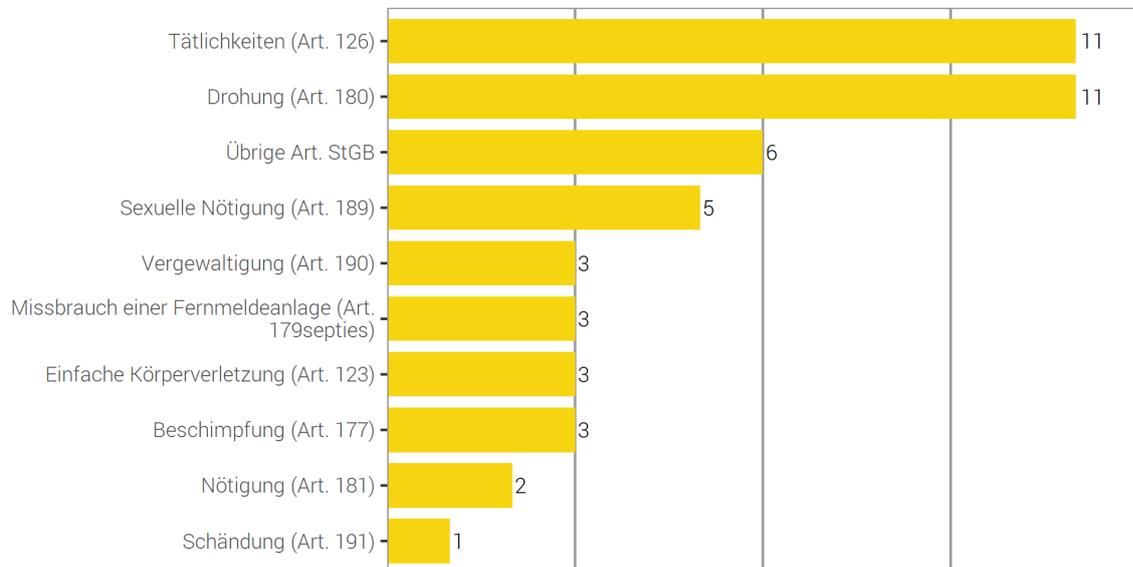
3.4 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18-24	>24	M	W	Jur. P.
Total Gewalt	114	7	21	85	80	33	1
Total schwere Gewalt (angewandt)	5	0	0	5	1	4	0
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	0	0	1	1	0	0
mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	4	0	0	4	0	4	0
Total minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	71	5	10	56	45	26	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	11	2	3	6	6	5	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	29	2	6	21	18	11	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	0	0	1	1	0	0
Nötigung (Art. 181)	16	1	1	14	10	6	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	0	0	1	1	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	5	0	0	5	0	5	0
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285)	15	0	1	14	11	4	0
Total minderschwere Gewalt (angedroht)	56	2	12	41	41	14	1
Drohung (Art. 180)	33	1	5	26	20	12	1
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	23	1	7	15	21	2	0

4 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

4.1 Verteilung nach Straftatbeständen



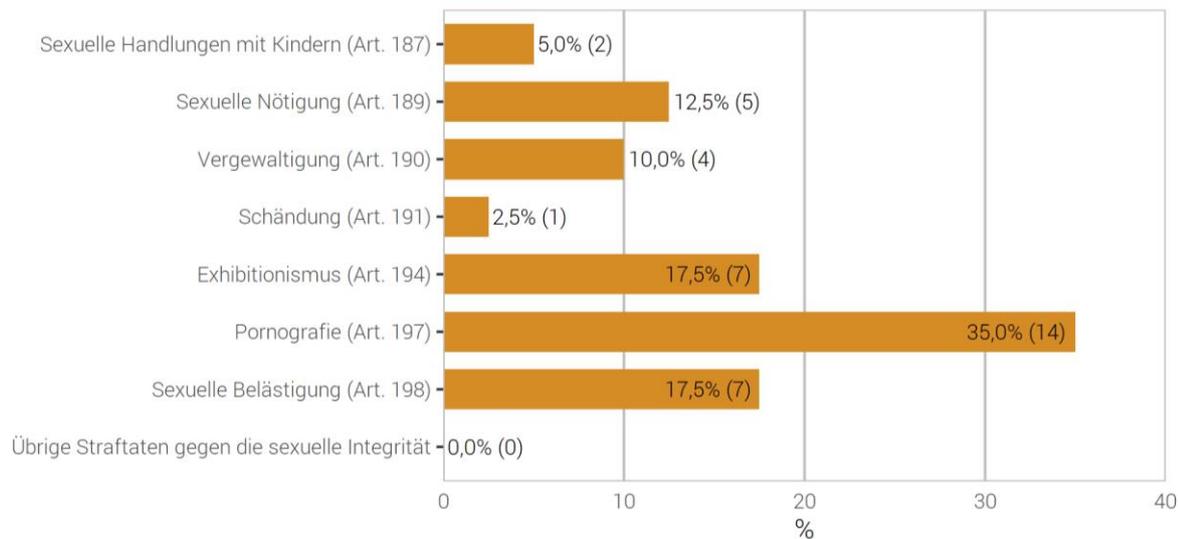
4.2 Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2022	2023	Differenz Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	42	48	14%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	-100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	3	3	0%
Tätlichkeiten (Art. 126)	8	11	38%
Gefährdung Leben (Art. 129)	3	0	-100%
Beschimpfung (Art. 177)	5	3	-40%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	5	3	-40%
Drohung (Art. 180)	10	11	10%
Nötigung (Art. 181)	2	2	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	5	–
Vergewaltigung (Art. 190)	1	3	200%
Schändung (Art. 191)	1	1	0%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ²	3	6	100%

²Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 124 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Zwangsheirat/erzwungene eingetragene Partnerschaft (Art. 181a StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art. 193 StGB), sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Entführung oder Geiselnahme (Art. 260^{bis} StGB).

5 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

5.1 Verteilung nach Straftatbeständen

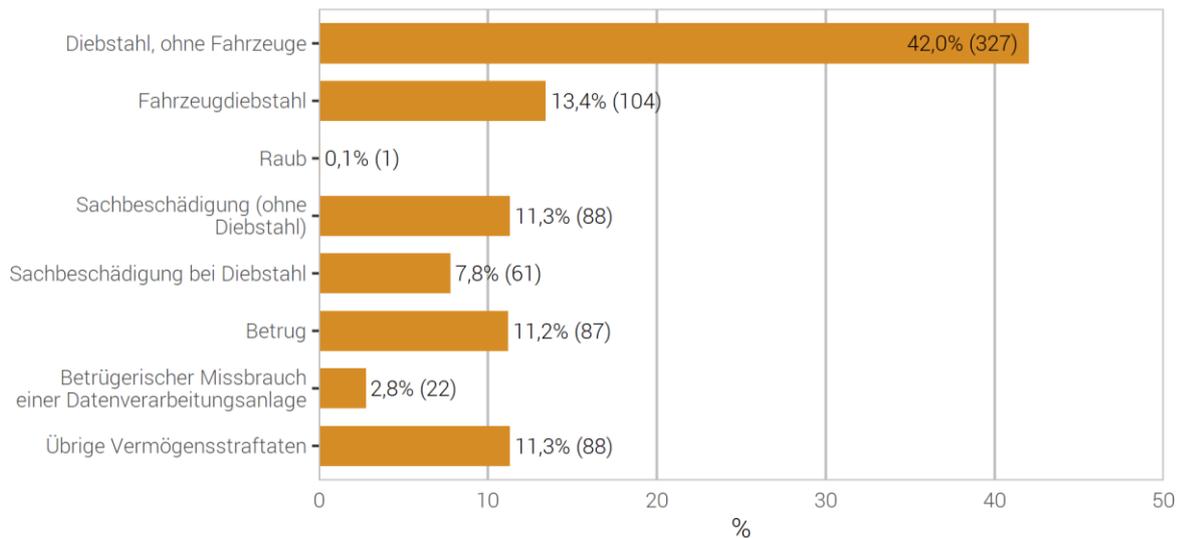


5.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2022		2023		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	32	75,0%	40	90,0%	25%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	0	–	2	100,0%	–
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	100,0%	5	100,0%	400%
Vergewaltigung (Art. 190)	3	100,0%	4	100,0%	33%
Schändung (Art. 191)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Exhibitionismus (Art. 194)	2	0,0%	7	100,0%	250%
Pornografie (Art. 197)	18	83,3%	14	71,4%	-22%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	7	57,1%	7	100,0%	0%

6 Straftaten gegen das Vermögen

6.1 Verteilung nach Straftatbeständen

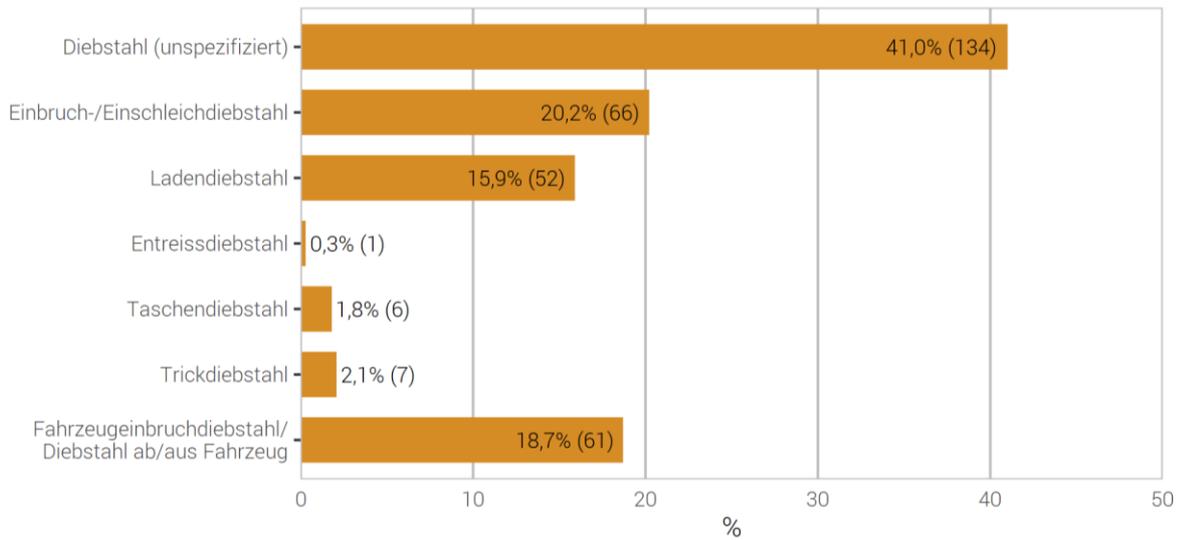


6.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2022		2023		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen	855	38,2%	778	26,1%	-9%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	9	22,2%	12	41,7%	33%
Veruntreuung (Art. 138)	4	100,0%	10	100,0%	150%
Diebstahl, ohne Fahrzeuge (Art. 139)	335	46,0%	327	32,1%	-2%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	111	15,3%	104	2,9%	-6%
Raub (Art. 140)	1	100,0%	1	0,0%	0%
Sachentziehung (Art. 141)	6	100,0%	1	100,0%	-83%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	4	25,0%	10	0,0%	150%
Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Art. 143 ^{bis})	9	0,0%	10	30,0%	11%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	110	31,8%	88	22,7%	-20%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	87	42,5%	61	18,0%	-30%
Betrug (Art. 146)	85	25,9%	87	24,1%	2%
Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage (Art. 147)	28	21,4%	22	18,2%	-21%
Zechprellerei (Art. 149)	2	50,0%	1	100,0%	-50%
Erschleichen einer Leistung (Art. 150)	7	100,0%	4	100,0%	-43%
Erpressung (Art. 156)	19	21,1%	23	8,7%	21%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	2	100,0%	3	100,0%	50%
Missbrauch von Lohnabzügen (Art. 159)	1	100,0%	0	–	-100%
Hehlerei (Art. 160)	2	100,0%	3	66,7%	50%
Betrügerischer Konkurs oder Pfändungsbetrug (Art. 163)	10	100,0%	5	80,0%	-50%
Verfügung über mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	2	100,0%	0	–	-100%
Übrige Vermögensstraftaten	21	61,9%	6	66,7%	-71%

6.3 Diebstähle

6.3.1 Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

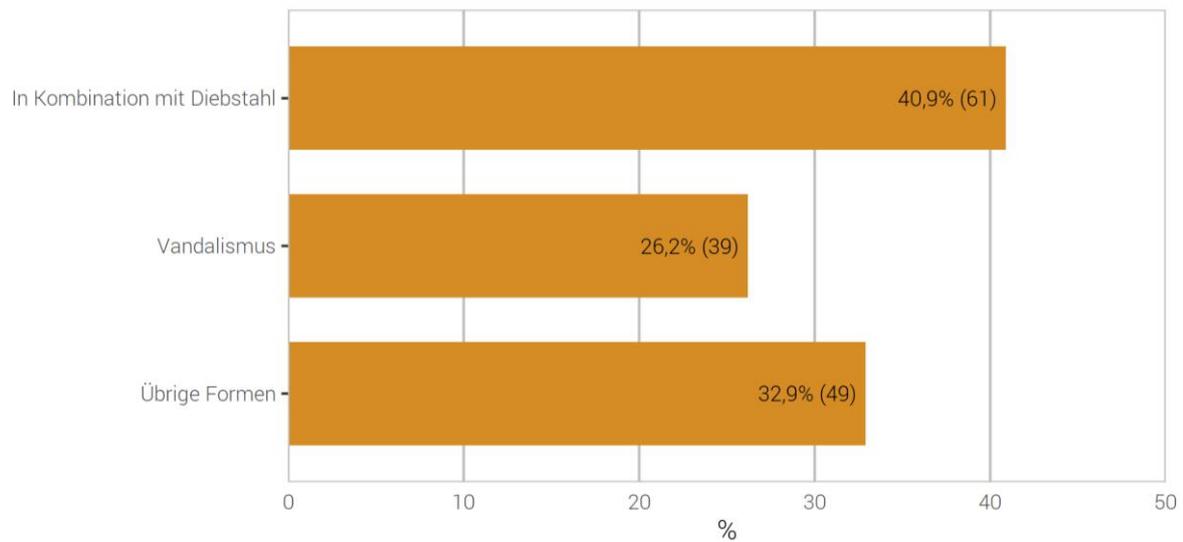
6.3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2022		2023		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstahl (ohne Fahrzeugdiebstahl)	335	46,0%	327	32,1%	-2%
Diebstahl (unspezifiziert)	132	36,4%	134	24,6%	2%
Einbruchdiebstahl	65	46,2%	33	15,2%	-49%
Einschleichdiebstahl	69	47,8%	33	21,2%	-52%
Ladendiebstahl	31	90,3%	52	80,8%	68%
Entreisssdiebstahl	0	–	1	0,0%	–
Taschendiebstahl	3	0,0%	6	0,0%	100%
Trickdiebstahl	4	25,0%	7	28,6%	75%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	0	–	3	0,0%	–
Diebstahl ab/aus Fahrzeug ³	31	45,2%	58	27,6%	87%

³Diebstahl ab/aus unverschlossenen Fahrzeugen (inkl. Topcase) ohne gewaltsames Eindringen zum Deliktsgut.

6.4 Sachbeschädigung

6.4.1 Verteilung nach Kontext



Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedenen Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

6.4.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2022		2023		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	197	36,5%	149	20,8%	-24%
In Kombination mit Diebstahl	87	42,5%	61	18,0%	-30%
Vandalismus	54	18,5%	39	12,8%	-28%
Übrige Formen	56	44,6%	49	30,6%	-13%

7 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

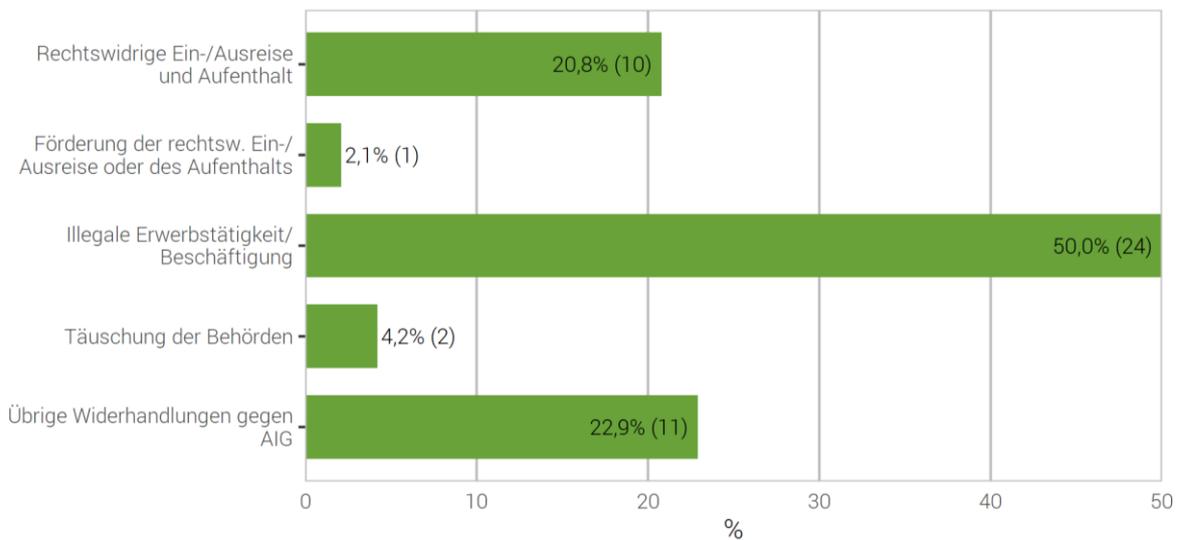
7.1 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2022		2023		Diff. Vorj.
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal	89	100,0%	56	100,0%	-37%
Total Straftaten zum Eigenkonsum: illegaler Konsum, Besitz, Kauf, Gebrauch, Anbau oder Herstellung	61	100,0%	31	100,0%	-49%
Konsum von Betäubungsmitteln	34	100,0%	18	100,0%	-47%
anbauen, herstellen oder anders erzeugen, zum Eigenkonsum	1	100,0%	0	–	-100%
lagern, befördern, einführen, ausführen oder durchführen, zum Eigenkonsum	4	100,0%	5	100,0%	25%
besitzen, aufbewahren, erwerben oder anders erlangen, zum Eigenkonsum	22	100,0%	8	100,0%	-64%
Total Straftaten nicht für den persönlichen Konsum bestimmt: illegaler Handel, Anbau oder Herstellung	26	100,0%	24	100,0%	-8%
davon Vergehen	22	100,0%	14	100,0%	-36%
anbauen, herstellen oder anders erzeugen	1	100,0%	0	–	-100%
lagern, versenden, befördern, einführen, ausführen oder durchführen	4	100,0%	2	100,0%	-50%
veräussern, verordnen, andern verschaffen, in Verkehr bringen	6	100,0%	1	100,0%	-83%
besitzen, aufbewahren, erwerben, anders erlangen	8	100,0%	11	100,0%	38%
Betäubungsmittel einer Person unter 18 Jahren ohne medizinische Indikation, anbieten, abgeben oder anders zugänglich machen	3	100,0%	0	–	-100%
davon Verbrechen	4	100,0%	10	100,0%	150%
veräussern, verordnen, andern verschaffen, in Verkehr bringen	2	100,0%	10	100,0%	400%
besitzen, aufbewahren, erwerben, anders erlangen	2	100,0%	0	–	-100%
Total: übrige Straftaten gegen das BetmG	2	100,0%	1	100,0%	-50%
übrige Übertretungen	0	–	1	100,0%	–
übrige Vergehen	2	100,0%	0	–	-100%

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

8 Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

8.1 Verteilung nach Form der Widerhandlung



8.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2022		2023		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AIG	39	100,0%	48	100,0%	23%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	10	100,0%	10	100,0%	0%
Rechtswidrige Einreise (inkl. fahrlässig)	5	100,0%	2	100,0%	-60%
Rechtswidriger Aufenthalt (inkl. fahrlässig)	5	100,0%	8	100,0%	60%
Total Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder des rechtsw. Aufenthalts	0	-	1	100,0%	-
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder des rechtsw. Aufenthalts	0	-	1	100,0%	-
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	18	100,0%	24	100,0%	33%
Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	12	100,0%	12	100,0%	0%
(Wiederholte) Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung (inkl. fahrlässig)	6	100,0%	12	100,0%	100%
Total Täuschung der Behörden	0	-	2	100,0%	-
Täuschung der Behörden	0	-	2	100,0%	-
Total weitere Widerhandlungen gegen das AIG	11	100,0%	11	100,0%	0%
Missachtung der Ein-/Ausgrenzung	0	-	2	100,0%	-
Verletzung der An- und Abmeldepflichten (inkl. fahrlässig)	9	100,0%	9	100,0%	0%
Verletzung der Meldepflicht oder damit verbundener Bedingungen (inkl. fahrlässig)	1	100,0%	0	-	-100%
Hinderung einer Kontrolle (inkl. fahrlässig)	1	100,0%	0	-	-100%

9 Digitale Kriminalität

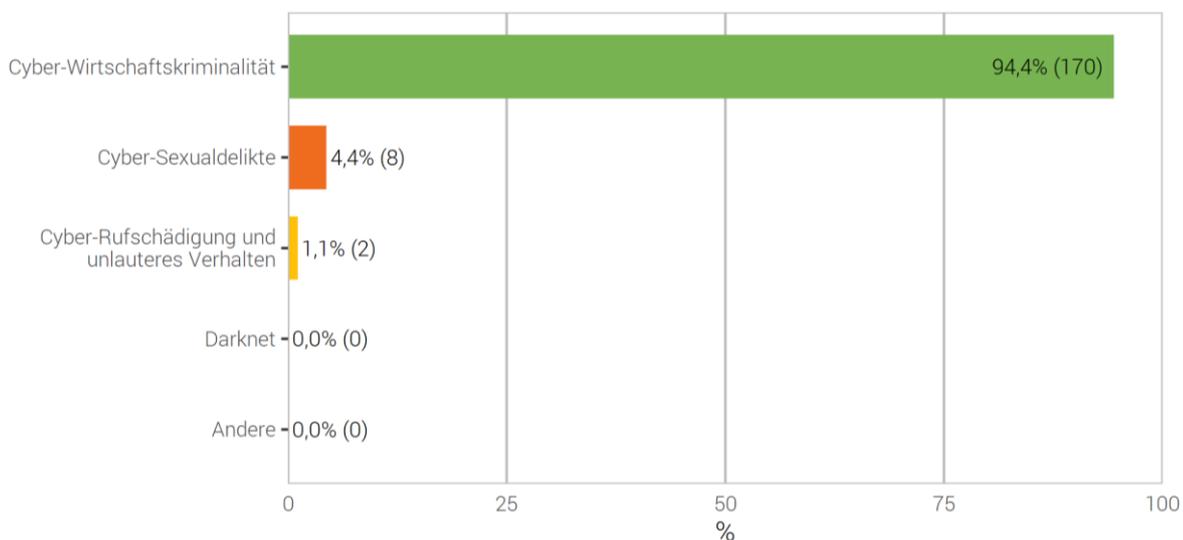
9.1 Straftaten mit einem Modus Operandi der digitalen Kriminalität

	2022	2023	Differenz Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
Total Digitale Kriminalität	156	180	15%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	2	7	250%
Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Art. 143 ^{bis})	5	7	40%
Datenbeschädigung (Art. 144 ^{bis})	4	2	-50%
Betrug (Art. 146)	73	71	-3%
Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage (Art. 147)	16	15	-6%
Erpressung (Art. 156)	14	20	43%
Üble Nachrede (Art. 173)	1	1	0%
Verleumdung (Art. 174)	3	3	0%
Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte (Art. 179 ^{quater})	7	16	129%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	1	0	-100%
Unbefugtes Beschaffen von Personendaten (Art. 179 ^{novies})	3	4	33%
Identitätsmissbrauch (Art. 179 ^{decies}) ⁴	–	0	–
Drohung (Art. 180)	1	0	-100%
Nötigung (Art. 181)	1	0	-100%
Pornografie (Art. 197)	7	12	71%
Urkundenfälschung (Art. 251)	4	6	50%
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	14	15	7%
Übrige Artikel StGB ⁵	0	1	–

⁴Der Art. 179^{decies} StGB (Identitätsmissbrauch) trat am 1. September 2023 in Kraft.

⁵Hehlerei (Art. 160), Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses (Art. 162), Sexuelle Belästigung (Art. 198), Störung von Betrieben, die der Allgemeinheit dienen (Art. 239), Fälschung von Ausweisen (Art. 252), Diskriminierung und Aufruf zu Hass (Art. 261^{bis}), Verletzung Amtsgeheimnis (Art. 320), Verletzung Berufsgeheimnis (Art. 321), Verletzung des Berufsgeheimnisses in der Forschung am Menschen (Art. 321^{bis}), Verletzung Post-/Fernmeldegeheimnis (Art. 321^{ter}).

9.2 Straftaten der digitalen Kriminalität nach Bereich



9.3 Straftaten der digitalen Kriminalität nach Modus Operandi

	2022		2023		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total	156	21,8%	180	23,9%	15%
Cyber-Wirtschaftskriminalität	145	17,9%	170	20,0%	17%
Phishing	10	0,0%	13	15,4%	30%
Hacking: Gewaltames Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem	0	–	5	60,0%	–
Hacking: Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem mit fremden Zugangsdaten	9	0,0%	11	18,2%	22%
Cyberbetrug	95	14,7%	95	20,0%	0%
<i>davon: CEO/BEC Betrug</i>	1	0,0%	6	16,7%	500%
<i>davon: Betrügerische Internetshops</i>	4	0,0%	4	0,0%	0%
<i>davon: Falsche Immobilienanzeigen</i>	1	0,0%	2	0,0%	100%
<i>davon: Falsche Unterstützungsanfragen</i>	1	0,0%	1	0,0%	0%
<i>davon: Vorschussbetrug</i>	5	0,0%	3	0,0%	-40%
<i>davon: Betrügerischer technischer Support</i>	15	0,0%	6	0,0%	-60%
<i>davon: Romance Scam</i>	8	0,0%	2	0,0%	-75%
<i>davon: Kleinanzeigeplattformen – Ware nicht bezahlt</i>	2	0,0%	3	0,0%	50%
<i>davon: Kleinanzeigeplattformen – Ware nicht geliefert</i>	26	42,3%	26	26,9%	0%
<i>davon: Missbrauch von Online-Zahlungssyst./Wertkarten oder einer fremden Identität, um einen Betrug zu begehen</i>	13	0,0%	26	19,2%	100%
<i>davon: Online Anlagebetrug</i>	9	0,0%	15	40,0%	67%
<i>davon: Anderer Internetbetrug</i>	10	30,0%	1	0,0%	-90%
Money/Package Mules	5	100,0%	1	100,0%	-80%
Sextortion (money)	26	26,9%	45	15,6%	73%
Cyber-Sexualdelikte	7	71,4%	8	100,0%	14%
Verbotene Pornografie	6	66,7%	8	100,0%	33%
Sextortion (sex)	1	100,0%	0	–	-100%
Cyber-Rufschädigung und unlauteres Verhalten	4	75,0%	2	50,0%	-50%
Cybersquatting	1	0,0%	0	–	-100%
Cyberbullying/Cybermobbing	3	100,0%	2	50,0%	-33%

D Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

Bei den kantonalen Ereignissen handelt es sich nicht um Straftaten, da keine strafrechtlichen relevanten Normen verletzt wurden.

Es werden nur die Brandfälle ausgewiesen, welche durch die Polizei untersucht wurden. Steht bei der Brandmeldung bereits fest, dass es sich um keine Straftat handelt, werden diese statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grunde weicht die Anzahl ausgewiesener Brandfälle von der effektiven Anzahl der Brandbekämpfung durch die Feuerwehren ab.

	2022	2023	Differenz Vorjahr
Total Brandfälle	7	7	0%
davon unbekannte Ursache	1	0	-100%
davon technische Ursache	2	1	-50%
davon natürliche Ursache	2	1	-50%
Total Fahrzeugbrände	0	1	-
Total aussergewöhnliche Todesfälle	30	16	-47%
davon natürliche Ursache	28	12	-57%
davon andere Ursache	1	1	0%
Total Suizide	10	10	0%
davon durch Erschiessen	1	0	-100%
davon durch Erhängen	2	4	100%
davon durch Medikamente	1	0	-100%
davon durch Sturz aus der Höhe	3	2	-33%
davon mit Sterbehilfeorganisation	3	4	33%
Total Suizidversuche	2	3	50%
Total Unfälle (ohne SVG)	19	17	-11%
davon Arbeitsunfall	11	8	-27%
davon Sport/Freizeitunfall	5	4	-20%
davon Bade-/Tauchunfall	1	0	-100%
davon Bergunfall	0	1	-
davon Flug-/Luftfahrtunfall	0	3	-
davon Lawinenunfall	2	1	-50%
Total abgängige Personen	19	27	42%
davon vermisst	13	20	54%
davon entwichen	3	4	33%
davon entlaufen	3	3	0%
Total Interventionen im häuslichen Bereich	7	3	-57%